

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf Sie informieren, dass am **SAMSTAG dem 20.02.2021** die nächste Möglichkeit besteht, sich in den Impfstraßen des Landes (BITZ) impfen zu lassen.

Auch bei diesem Durchgang müssen alle Personen im **offiziellen Vormerkssystem des Landes** unter <https://impfen.lsz-b.at> **registriert** sein und auf der **Liste der Landeszahnärztekammer Burgenland erfasst** sein.

Es kommt nun zu folgenden Unterschieden:

- 1.** Personen die auf der Liste der Zahnärztekammer Burgenland erfasst waren und sich im Vormerkssystem angemeldet haben, aber auf die Einladung des Vormerkssystem (Terminbestätigung) **NICHT reagiert** haben:
Diese Personen sollten automatisch eine Einladung zum aktuellen Termin erhalten.
- 2.** Personen die auf der Liste der ZÄK Bgld waren, sich jedoch **NICHT** im Vormerkssystem **registriert** haben:
Diese Personen ersuche ich - bei Impfwunsch - um nochmalige Meldung an die LZÄK Bgld sowie auch ^ um Anmeldung im Vormerkssystem.
- 3.** Personen die bis dato kein Interesse an einer Impfung hatten, jedoch nun impfen möchten:
Bitte eine Meldung an die ZÄK Bgld sowie Anmeldung im Vormerkssystem.

Personen die Ihre Anmeldung im Vormerkssystem storniert haben, sind – nach Auskunft der LSZ - nicht mehr erfasst und fallen unter PUNKT 3.

Sollte Interesse an einer Impfung am 20.02.2021 bestehen, ersuche ich Sie folgende Informationen noch bis MO 15.02.2021 zu übermitteln:

Titel – Vorname – Nachname – 10-stellige SVNr. - ZA/MA

Geimpft wird an diesem Wochenende wieder mit dem Impfstoff **AstraZeneca**.

Anmeldungen welche nach dem 04.02.2021 eingegangen sind, sind bereits in der neuen Liste aufgenommen worden.

Standorte der Impfung werden wieder die Burgenländischen Impf- und Testzentren (BITZ) (<https://www.burgenland.at/coronavirus/coronatest/bitz/>).

Die zweite Impfung erfolgt voraussichtlich erst nach 10-11 Wochen, da die Wirksamkeit offenbar umso höher ist, je später der Zeitpunkt der Zweitimpfung stattfindet (AstraZeneca gibt hier den Zeitraum von 4-12 Wochen vor).

Wir ersuchen daher – wie auch schon in unserer Liste – NUR Zahnärzte sowie angestelltes Personal zu melden (keine Haushaltsangehörigen, Bekannten etc.) !

Detaillierte Informationen finden Sie im Anhang.



Schlossplatz 1

A-7431 Bad Tatzmannsdorf

Tel. + 43 (0) 5 05 11 - 7000

Fax + 43 (0) 5 05 11 - 7002

reiter@bgld.zahnaerztekammer.at

<http://bgld.zahnaerztekammer.at>

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Donnerstag 08:00-11:30 und 13:00-14:30 Uhr